



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

13. DEZEMBER 2024

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2024

BEGINN: 19:30 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GV Thaler Johannes, GV Wurm Leonhard, GR Gramshammer Walter, GR Keiler Bianca, GR Widner Roman BEd, GR Margreiter Anita, GR Wurm Hubert, GR Fankhauser Roland, Ersatz-GR Kircher Wolfgang
Wasserer Lucas – Schriftführer
Fankhauser Carina – Finanzverwalterin

ENTSCULDIGT: GR Ing. Müller Markus, MSc.

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschriften vom 28. November 2024
- 4) Bericht des Prüfungsausschusses
- 5) Vortrag des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2025
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2025
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer
- 9) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch im öffentlichen Gut Gp. 1348 und Gp. 1353
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Photovoltaikanlagenförderungen
- 11) Berichte des Bürgermeisters
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 28. NOVEMBER 2024

Da die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2024 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Anschließend wird die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2024 vom Bürgermeister verlesen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Niederschriften über den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2024. Sie werden von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

ZU TOP. 4. BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Da der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Müller Markus, MSc. verhindert ist, berichtet GR Wurm Hubert über die am 11. Dezember 2024 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurde eine Kassenbestandsaufnahme, eine Buchungs- und Belegprüfung sowie eine Prüfung der sonstigen Kassenführung durchgeführt.

GR Wurm Hubert verliest das Endergebnis der Kassenbestandsaufnahme und berichtet, dass wiederum festgestellt wurde, dass sich die Buchhaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand befindet. Die Kassenbestandsaufnahme und die Ermittlung des Kassensollbestandes stimmen genau überein. Fragen während der Prüfung konnten von der Finanzverwalterin beantwortet werden.

Im Zuge der Prüfung sind folgende Fragen bzw. Anregungen festgestellt worden:

Bei den Rechnungen der Firma STRABAG AG, 6263 Fügen für den Breitbandausbau erfolgt die Rechnungsprüfung durch die Firma AEP, 6130 Schwaz. Nach erfolgter Prüfung werden die Rechnungen vom Amtsleiter zur Zahlungsanweisung vorbereitet. Dabei wird auf der Zahlungsanweisung die sachliche und rechnerische Prüfung durch die Firma AEP angegeben. Für den Überprüfungsausschuss stellt sich die Frage, ob bei der rechnerischen Prüfung auch die Unterschrift des Amtsleiters angegeben werden müsste.

Dazu teilt der Amtsleiter mit, dass diese Rechnungen sehr umfangreich sind – teilweise mit über 100 Seiten. Die Firma AEP ist mit der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit beauftragt und führt diese – auch mit einem Softwareprogramm – durch und bestätigt dies auf der Rechnung. Daher wird bei der rechnerischen Richtigkeit auch die Firma AEP angeführt. Dies ist den Vorschriften entsprechend und wird daher auch weiterhin so gemacht.

Weiters berichtet GR Wurm Hubert, dass auf den Belegen die fortlaufende Belegnummer, nicht aber die Nummer der Zahlung angegeben ist. Daher ist es bei der Belegprüfung immer ein relativ hoher Aufwand, die Belege den Zahlungen zuzuordnen. Es wäre wünschenswert, auch die Nummer der Zahlung auf den Belegen anzugeben.

Die Finanzverwalterin wird mit dem Gemeinderevisor abklären, ob dies möglich ist.

GR Wurm Hubert berichtet weiters, dass das händisch geführte Kassabuch – so wie in einer der letzten Gemeinderatssitzungen besprochen – aufgelassen wird. Es wurde in Absprache mit dem Gemeinderevisor eine Möglichkeit gefunden, dieses elektronisch anhand der Buchhaltung zu führen.

Weiters ist dem Überprüfungsausschuss aufgefallen, dass es für die Bereitstellung des Internets für die Gemeinde und Volksschule Verträge bei verschiedenen Anbietern gibt. Dazu teilt GR Gramshammer Walter mit, dass diese Verträge zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen wurden und es daher Gründe für die unterschiedlichen Anbieter gibt. Jedenfalls soll dies nach der Herstellung des Glasfaseranschlusses evaluiert und vereinheitlicht werden.

GR Wurm Hubert bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses, die an dieser Prüfung teilgenommen haben, für die Mitarbeit und beim Bürgermeister für die äußerst erfreuliche Budgetpolitik.

Im Gegenzug bedankt sich der Bürgermeister beim Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

ZU TOP. 5. VORTRAG DES VORANSLAGSENTWURFES FÜR DAS JAHR 2025

Der Bürgermeister berichtet, dass der Haushalt aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt besteht. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen unabhängig von der tatsächlichen Zahlung dargestellt. Im Finanzierungshaushalt werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Der Vermögenshaushalt zeigt den Vermögensbestand und die laufende Änderung des Vermögens.

Der Bürgermeister erläutert die Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2025 und die Überlegungen dazu sowie berichtet er kurz über die größeren Vorhaben im kommenden Haushaltsjahr.

Diese sind:

- der Abschluss der Neuerrichtung der Kinderkrippe
- der Abschluss des Breitbandausbaues und die Inbetriebnahme des Glasfasernetzes
- der Neubau der Mittelschule Fügen
- Fortführung der Schutzbautenerrichtung durch die Wildbach- und Lawinerverbauung:
 Jahre 2025 bis 2026: Erhöhung und Verlängerung Schutzdamm Gelbe Wand
 Fortführung Errichtung Steinschlagschutznetze Klausegg
 Sanierung Fiechterbach

Die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposten des Finanzierungsvoranschlagsentwurfes für das Jahr 2025 werden von der Finanzverwalterin Fankhauser Carina vorgetragen und vom Bürgermeister erläutert.

Für das Jahr 2025 ergeben sich folgende Zahlen:

<u>Finanzierungshaushalt:</u>	Einnahmen 2025 (Mittelaufbringung):	€ 7.754.800,--
	Ausgaben 2025 (Mittelverwendung):	€ 7.283.700,--
	<u>DIFFERENZ:</u>	<u>€ + 471.100,--</u>
<u>Ergebnishaushalt:</u>	Einnahmen 2025 (Mittelaufbringung):	€ 3.913.000,--
	Ausgaben 2025 (Mittelverwendung):	€ 4.521.400,--
	<u>DIFFERENZ:</u>	<u>€ - 608.400,--</u>

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Differenz des Ergebnishaushaltes notfalls durch die liquiden Mittel der Gemeinde abgedeckt werden könnte.

Im Zuge des Vortrages und auch danach werden Fragen von den Gemeinderäten zu einzelnen Posten beantwortet.

Es wird auch noch ausführlich über den Entwurf diskutiert.

ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2025

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stv. Dengg Veronika und verlässt das Sitzungszimmer.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin stellt die Frage, ob es noch Fragen zum Voranschlag für das Jahr 2025 gibt. Dies ist nicht der Fall.

Auf Antrag der Bürgermeister-Stellvertreterin genehmigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Jahr 2025.

ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2026 BIS 2029

Die Summen des mittelfristigen Finanzplanes werden wie folgt verlesen:

Jahr	Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
	Einnahmen Mittelaufbringung	Ausgaben Mittelverwendung	Einnahmen Mittelaufbringung	Ausgaben Mittelverwendung
2026	5.918.300,--	6.927.100,--	4.130.600,--	4.564.700,--
2027	4.038.800,--	4.024.200,--	3.526.600,--	3.388.300,--
2028	2.444.100,--	3.333.500,--	2.422.900,--	2.941.500,--
2029	2.658.900,--	3.343.900,--	2.637.700,--	2.945.900,--

Im Zuge der Beratung des mittelfristigen Finanzplanes stellt GV Thaler Johannes fest, dass gemäß den o. a. Zahlen in den nächsten Jahren ein negatives wirtschaftliches Ergebnis zu erwarten ist.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies entsprechend dieser Zahlen so ist, aber die prognostizierten Abgänge mit den liquiden Mitteln ausgeglichen werden können. Auch handelt es sich beim mittelfristigen Finanzplan naturgemäß um ein Planungsinstrument und daher können sich die Zahlen natürlich auch noch entsprechend ändern.

Auf Antrag der Bürgermeister-Stellvertreterin genehmigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029.

Nachdem der Bürgermeister das Sitzungszimmer wieder betreten hat, wird er von Bgm.-Stv. Dengg Veronika über die zuvor gefassten einstimmigen Beschlüsse unterrichtet.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin bedankt sich beim Bürgermeister für sein Handeln zum Wohle der Gemeinde und für die gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister wiederum bedankt sich beim Gemeinderat für die nicht selbstverständlichen einstimmigen Beschlüsse und das Vertrauen und sichert zu, auch weiterhin für das Wohl der Gemeinde da zu sein und auch möglichst viele Bedarfszuweisungen für unsere Gemeinde zu erringen. Auch bei der Finanzverwalterin bedankt sich der Bürgermeister für die sehr arbeitsintensive Erstellung des Voranschlagsentwurfes und des mittelfristigen Finanzplanes. Auch bedankt sich der Bürgermeister bei seiner Stellvertreterin und dem Amtsleiter.

ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ERLASSUNG EINER VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER HUNDESTEUER

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Einhebung der Hundesteuer der Form halber eine Verordnung zur Erhebung einer Hundesteuer zu erlassen wäre.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (Gegenstimme: GR Widner Roman, BEd) den Erlass folgender Verordnung:

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Gemeinde Bruck am Ziller
vom 13. Dezember 2024 über die
ERHEBUNG EINER HUNDESTEUER

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024 und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird verordnet:

§ 1
Hundesteuer

Die Gemeinde Bruck am Ziller erhebt eine Hundesteuer.

§ 2
Steuersätze, Steuerbefreiung

- 1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 60,00 Euro für den ersten Hund pro Haushalt und pro Jahr 120,00 Euro für jeden weiteren Hund pro Haushalt.
- 2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,00 Euro.
- 3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 98/2024, ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3 **Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches**

Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat.

Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4 **Vorschreibung**

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils zum 01. Juli jeden Jahres.

§ 5 **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

ZU TOP. 9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER EINEN GRUNDTAUSCH IM ÖFFENTLICHEN GUT GP. 1348 UND GP. 1353

Der Bürgermeister berichtet über den geplanten Grundtausch mit Herrn Rieser Leonhard, Imming 6/1 wie folgt:

Der Balkon der Hofstelle des Herrn Rieser überragt geringfügig die Grundstücksgrenze und reicht somit in die Gp. 1348 des öffentlichen Gutes hinein. Es handelt sich dabei um 7 m². Dies würde der Bürgermeister korrigieren. Die 7 m² würden zum öffentlichen Gut der Gp. 1348 und Gp. 1353 im unteren Bereich der Imminger Kurve dazukommen.

Der ggst. Teilungsplan wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat gezeigt und erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den im Teilungsplan GZ: 3760, ausgefertigt am 31.07.2024 des Dipl.-Ing. Gottfried Püllbeck, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Jochlgasse 12, 6200 Jenbach angeführten Grundstücksänderungen im öffentlichen Gut zuzustimmen.

ZU TOP. 10. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN-FÖRDERUNGEN

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegenden Ansuchen bezüglich Gewährung einer Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerberin: Haidacher Andrea, Dorf 23 c, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 23 c, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 271/6
Anlagenleistung: 14,2 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)
- Förderungswerber: Pfattner Bianca und Stefan, Dorf 1 e/1, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 1 e, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 8/6
Anlagenleistung: 10,32 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Photovoltaik-anlagenförderung wie folgt:

- **Haidacher Andrea, Dorf 23 c, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**
- **Pfattner Bianca und Stefan, Dorf 1 e/1, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**

ZU TOP. 11. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet, dass ja bekanntlich mit Ende dieses Jahres der **Vertrag für das operating Leasing für das bestehende Kindergartengebäude** ausläuft. Für diese Auflösung bedarf es eines Kaufvertrages (Superädifikat „Kindergarten, Turn- und Kultursaal“) zwischen der Firma TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., 6020 Innsbruck als Verkäuferin und der Gemeinde Bruck am Ziller als Käuferin. Mit dieser Vertragserrichtung wurde Notar Mag. Josef Reitter, 6280 Zell am Ziller beauftragt. Der Vertragsentwurf wurde bereits mit der Verkäuferin abgestimmt und gewünschte Änderungen eingearbeitet.

Der Vertragsentwurf wird vom Bürgermeister erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Kaufvertrag (Superädifikat „Kindergarten, Turn- und Kultursaal“) gemäß dem ergänzten Entwurf vom 09.12.2024 des öffentlichen Notars, Mag. Josef Reitter, 6280 Zell am Ziller zuzustimmen und diesen abzuschließen.

ZU TOP. 12. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

GR Wurm Hubert weist in Bezug auf die bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Umwidmung der Gp. 400/1 darauf hin, dass es sich hier – im Bereich des Hauses Dorf 60 - um die **gefährlichste Stelle des Gehsteiges der L 294 „Brucker Straße“** handelt. Er stellt die Frage, ob hier nicht auf der Fläche der Gp. 400/1 eine Entschärfung dieser Gefahrenstelle geschaffen werden könnte.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass in diesem Bereich im Zuge der Gehsteigerrichtung bereits mehrere Varianten – mit und ohne Zebrastreifen - geprüft wurden, aber eine Entschärfung leider nicht möglich ist.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 21:00 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: